ISK- INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT IM DPSG-DV FREIBURG



Ein Institutionelles Schutzkonzept regelt Abläufe der Prävention und Intervention

>><	Jeder Stamm und Bezirk braucht ein ISK	
>><	Inhalt eines ISK:	
	>><	Risikoanalyse (Ist-Zustand: was ist schon geregelt und was nicht?)
	>><	Regelung zum erweiterten Führungszeugnis und der
		Selbstauskunftserklärung
	>><	Präventionsschulungen (wer muss wann welche Schulungen
		machen?)
	>><	Verhaltenskodex
	>><	Intervention und Handlungsleitfaden (was müssen wir tun, wenn
		ein Vorfall oder eine Vermutung im Raum steht?)
	>><	Wer ist wie für was zuständig

Ansprechpersonen, Fachstellen und weitere Adressen

Es gibt zwei Wege zum ISK:

>><



- + hauptamtliche Ansprechpersonen vor Ort
- + Angebote, Strukturen der Kirchengemeinden die bereits bestehen, können genutzt werden
- + für Stämme mit wenig zeitlichen Ressourcen
- Weniger intensive Auseinandersetzung mit dem ISK -> Gefahr von wenig Identifizierung mit dem ISK
- Nicht passgenau auf den Stamm ausgerichtet

formulieren eines eigenen ISKs

- + intensive Auseinandersetzung
- + Identifikation und Wissen über ISK in Stamm stärker verankert
- + Besonderheiten können besser berücksichtigt werden
- + Ressource ISK-AG, Muster-ISK, Support, Vernetzung
- Braucht viel zeitliche und personelle Ressourcen. Prozess von mindestens einem Jahr.
- Bei Interventionen sind die ehrenamtlichen in der Verantwortung (falls keine andere explizite Regelung im ISK vereinbart wird)
- Überarbeitung alle 5 Jahre erforderlich

Was könnt ihr jetzt schon tun?

- >>< Thema in die Stämme und Bezirke tragen
- **>>** Arbeitsgruppen zum ISK bilden-> Kontaktperson bestimmen
- Ressourcen abchecken (Kirchengemeinde, Dekanat...)
- **>>>** Risiko- und Potenzialanalyse im Stamm durchführen
- Entscheidung treffen, welchen Weg ihr wählen wollt
- Kontakt zur ISK-AG oder dem Diözesanbüro aufnehmen